

## Dietrich Wiederkehr

### Wer A sagt, sollte auch B sagen!

#### Mangelnde Handlungslogik in der kirchlichen Ämterfrage

*Der Autor weist auf die Dringlichkeit hin, daß jene Mitglieder der Kirchenleitung, die mit Blick auf die sakramentale Struktur der Kirche (A) von einem „Entscheidungsstau“ sprechen, auch B sagen und sich mit aller Kraft dafür einsetzen sollten, daß endlich die notwendigen Konsequenzen gezogen werden: eine grundlegende Änderung der Zugangsbedingungen zu den kirchlichen Ämtern für Frauen und Männer. Nur so wird die erfreuliche Zunahme der pastoralen Dienste, die von Laien seit dem Konzil immer mehr ausgeführt werden, für die Kirche auf Dauer fruchtbar bleiben.* red

Im A sind sich alle einig: Zur christlichen Gemeinde in der katholischen Kirche gehört neben der Verkündigung des Wortes und der diakonischen Solidarität auch die liturgische Feier der Sakramente, vor allem der Eucharistie. Auch wenn, als Folge der seltener möglichen Eucharistiefeiern, auch andere Gottesdienstformen wie der Wortgottesdienst an Bedeutung gewonnen haben und an Wertschätzung noch gewinnen müssen, bleibt es unbestritten, daß christliche Gemeinde zum Abendmahl zusammenkommen soll und auch will. Es wäre nicht aufrichtig – und es ist nicht aufrichtig –, wenn diese Ausweitung auf den Wortgottesdienst erst jetzt erfolgte, wenn Kirchenleitungen gar den Gemeinden mangelnde Offenheit und Beweglichkeit vorwerfen, nachdem eben diese Kirchenleitungen (oft in der Person des gleichen Bischofs) erst noch die Feier eines Wortgottesdienstes als ungenügend und nicht ausreichend be- und verurteilten.

Doch: Die sakramental-liturgische und eucharistische Erfahrung darf in den Gemeinden nicht verdunsten.

#### 1. Auffächerung, aber nicht Spaltung des Dienstspektrums

Das ekklesiologische A ist auch ein pastorales A, das von allen gesagt wird: Wenn diese Lebensvollzüge christlicher Gemeinde lebensnotwendig und wesentlich sind, dann sind auch immer wieder Begabungen und Be-

rufungen dafür zu wecken, aufzuspüren und zu befähigen, dann sind auch entsprechende Aufträge und Ordination-en für alle diese Dienste zu erteilen. Darum sind etwa für die Verkündigung und für viele Bereiche der Seelsorge außerhalb des sakramentalen Bereichs auch neue Berufe und Dienste, auch konkrete neue Dienststellen und -beauftragungen eingeführt worden: Männer und Frauen mit der entsprechenden theologischen und pastoralen Ausbildung sind mit Aufgaben betraut und in Dienste eingesetzt, die früher noch im „Multipack“ der Priesterweihe eingebunden waren, jetzt aber daraus entflochten sind. So ist auch jetzt, oft in einer Art Notverordnung, dafür gesorgt, daß in den Gemeinden der Glaube verkündet und weitergegeben wird, daß die Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg beraten, begleitet und unterstützt sind, daß die Gemeinden für die innergemeindliche und zwischenkirchliche Solidarität und Diakonie sensibilisiert und in Pflicht genommen werden. So ist auch dafür gesorgt, daß zwischen den seltener gewordenen Eucharistiefeiern Gottesdienst gehalten und gestaltet wird, daß die sakramentale Initiation von Taufe/Firmung offensteht, daß Kranke und Sterbende mit der Krankensalbung begleitet werden. Allerdings zeichnet sich ab, daß die Aufteilung der kirchlichen Dienste in solche innerhalb der sakramentalen Feiern und solche außerhalb eine nicht ungefährliche Spannung und Spaltung einführt: Da haben wir uns seit Jahrzehnten bemüht, die Sakramente aus ihrer ritualistischen und individualistischen Isolierung in die persönliche Glaubensbiographie und in die ganze Gemeinde und ihr gottesdienstliches und alltägliches Leben zu integrieren. Umgekehrt macht es die innerste Mitte der Seelsorge aus, daß sie sich nicht nur alltäglich und zwischenmenschlich betätigt, sondern auch immer wieder in die sichtbare und sakramental-zeichenhafte Feier gehoben wird. Aber mit der Aufteilung der kirchlichen Dienste in solche innerhalb und außerhalb des sakramentalen Bereiches wird ebendiese verdienstliche Arbeit rückgängig gemacht und wie ein lebendiges und ganzheitliches Gewebe wieder aufgetrennt. „Denn sie wissen nicht, was sie tun“ – möchte man nachsichtig hoffen, kann man aber kaum annehmen!

Wer A sagt, hat heute Mühe, B zu sagen: An-

ders als noch bis vor kurzer Zeit fehlen für die Erteilung der umfassenden Beauftragung mit allen, auch den sakramentenpastoralen Aufgaben und Aufträgen schlicht die bisher zugelassenen Kräfte: eine genügende Zahl von Männern, die nach Theologiestudium und pastoraler Einführung für die Priesterweihe bereitstehen. Man mag es in einem ersten Schritt für eine glückliche und fruchtbare Verlegenheit halten, wenn darum das Spektrum der kirchlichen Beauftragungen und Dienste erweitert, der Kreis der möglichen Dienstträger/innen geöffnet wurde. Trotz dem über die verschiedenen Wege gelegten Teppich einer gemeinsamen seelsorgerlichen Sendung und Verantwortung bleibt in den verschiedensten theologischen, ekklesiologischen und spirituellen, aber auch ideologischen Umfassungs- und Umarmsungsformen und -formeln unter dem Teppich die Schwelle und die Schranke spürbar. Der Kreis und die Zahl der für die Eucharistiefeier Beauftragten wird immer kleiner, und den Nichtordinierten bleibt bei aller pastoralen und pragmatischen Großzügigkeit einzelner Diözesen und Personalämter der sakramentale Bereich verschlossen. Die Ausgrenzung wird denn auch stärker erfahren, als die schönen Integrierungsformeln und Mitverantwortungsfloskeln glaubhaft machen, so daß diese Floskeln als ideologische Verschleierung einer Diskriminierung entlarvt und auch so empfunden werden: Viele fühlen sich nicht etwa „im gemeinsamen Dienst“ verbunden, sondern unübersehbar benachteiligt und ausgegrenzt.

## *2. Pragmatischer Slalom innerhalb von fragwürdigen Strukturen*

Es ist erstaunlich und eindrücklich, wie in vielen Ortskirchen und Diözesen zwischen dem numerisch schwindenden Priesternachwuchs einerseits und den bejahten ekklesialen und pastoralen Prioritäten vermittelnde Lösungen gesucht und gefunden werden. Es war gewiß nicht so sehr eine einsichtige Handlungslogik aus der Anerkennung des Laien, wenn nach dem Vaticanum II zunehmend neue Berufe und Dienste geschaffen wurden, für die dann auch nichtordinierte „Laien“ ausgebildet und eingesetzt wurden. Die theologische und ekklesiologische Legitimation folgte einer wachsenden personellen Verlegenheit, sie mochte höchstens vor-

herige Denk- und Handlungshemmungen noch abzutragen, hätte aber von sich aus kaum zu solchen Wegen ermutigt und berechtigt. Zunehmend wurden und werden aus dem vorherigen unteilbar scheinenden Paket und Bündel der priesterlichen Dienste einzelne Aufgaben ausgegliedert und freigegeben auch an Nichtpriester: angefangen von der Katechese auf verschiedenen Stufen, aber auch die eigentliche Verkündigung im Gottesdienst, im persönlichen Glaubensgespräch, in der Vertiefung des Glaubens in den Gemeinden, in Institutionen und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und der Akademiearbeit. Zum einen wurde das akademische Theologiestudium für Männer und Frauen geöffnet, wurden die gleichen Studienanforderungen und -abschlüsse gestellt und erteilt wie für die Priesteramtskandidaten. So weit, daß während des Theologiestudiums weder für die Studierenden selber noch für die Professoren ersichtlich ist, welches konkrete Berufsziel die einzelnen Studenten und Studentinnen anstreben.

Anfangs war die Genugtuung und eine eigentliche befreite Freude ob der erweiterten Zugangsmöglichkeiten so groß, daß über die latenten strukturellen Unstimmigkeiten hinweggesehen wurde, von den beteiligten „Laientheologen“ oder „Pastoralassistenten resp. -referenten“ selber (die Terminologie ist in den einzelnen deutschsprachigen Ländern uneinheitlich und oft auch verwirrend) wie auch von den Gemeinden. Solange die Zahl der geweihten Priester noch überwog und die verschiedenen Formen von Gottesdienst und Seelsorge noch nicht so weit auseinanderklafften, sondern zueinander noch in Sicht- und Rufweite und auch Handlungsnähe verblieben, blieb das Gleichgewicht erhalten, blieb auch die grundsätzliche wechselseitige Integration von pastoralem Handeln wie liturgisch-sakramentalem Handeln gewahrt.

Inzwischen ist aber dieses Gleichgewicht verlorengegangen, sind die spezifisch sakramental-liturgischen Handlungen durch den noch größeren Mangel an geweihten Priestern für viele Gemeinden bald aus einer vertrauten Sichtweite herausgeraten, haben andererseits die nichtsakramentalen Vollzüge eine eigenständige Selbständigkeit und Selbstverständlichkeit erlangt. Nicht zuletzt dort, wo sie mit para-sakramentalen Formen

verbunden und vermischt sind, wie in den Wortgottesdiensten mit Kommunionfeiern. Zwar hat sich in den meisten Gemeinden die Erinnerung und so auch das Verlangen nach regelmäßigen sakramental-liturgischen Vollzügen erhalten: „Wir möchten doch wenigstens regelmäßig eine Messe haben!“ Dagegen werden die Erwartungen an eine *pastorale* gemeindliche Integration dieser Eucharistiefeiern und ihrer Vorsteher immer tiefer gesetzt: Viele Christen geben sich mit einem Priester zufrieden, der aus Altersgründen oder auch aus menschlicher Begrenztheit zu einer ganzheitlichen und integrierten Sakramentenpastoral und einer pastoralen Sakramentenliturgie nicht mehr in der Lage ist. Wenn auf der andern Seite die menschlichen Qualitäten und auch die geistliche und pastorale Kompetenz eines Laientheologen oder einer Laientheologin gegeben ist, verlagert sich bald auch die Erwartung und die Akzeptanz der Gemeinden gegenüber diesen anfänglichen Notlösungen, bis diese zum akzeptierten Normalfall und zur Normalform werden. Wieder öffnet sich die Schere zwischen Sakramentenliturgie und Sakramentenpastoral, dahingehend, daß die endlich erreichte Integration nach kurzer Zeit wieder aufgetrennt wird: ein Alarmsignal für die Gemeinden und die Seelsorger/innen und für die Bischöfe, die sich über die Wahrung der typisch und doch auch wesentlichen katholischen religiösen und kirchlichen Kultur besorgt zeigen. Die subtilen Unterschiede zwischen der Mahlgemeinschaft innerhalb einer Eucharistiefeyer und einem stilvoll gestalteten Wortgottesdienst mit Kommunionfeier (mit der Spendung vorher oder anderswo konsekrierter Gaben) übersteigt das theologische Unterscheidungsvermögen der meisten Katholiken. Schließlich war dies vor noch nicht zu langer Zeit auch in der Eucharistietheologie und -praxis der vorkonziliären Kirche die Regel!

Pragmatisch wird so dem Priestermangel gesteuert, werden die Lücken mit den Laientheologen/-theologinnen gefüllt: Dennoch wird hier eine Entwicklung angebahnt, die zwar neben und außerhalb des Weiheamtes neue pastorale Berufe schafft, die aber das priesterliche Weiheamt unverändert läßt. Die pragmatische Lösung läßt das grundsätzliche und strukturelle Problem ungelöst – im Gegenteil, sie verschärft es: Sie führt zu einer

Pastoral, in der die sakramentale Konkretisierung, Sichtbarkeit und Kristallisierung nicht mehr geschehen kann, also genau die als „Protestantisierung“ bezeichnete Normalität des Wort- und Predigtgottesdienstes (die Kennzeichnung verrät allerdings keine besondere ökumenische Anerkennung und Sensibilität). Umgekehrt rückt das priesterliche Amt immer mehr an den Rand des „Flusses“ des Gemeindelebens und der Seelsorge, weil der vielbeanspruchte und mehrfach tätige Priester in den einzelnen Gemeinden gar nicht mehr pastoral präsent und aktiv werden kann: An dieser gegenseitigen Isolierung und diesem Stranden im Trockenen leiden nicht nur die Gemeinden, nicht nur die „subtrahierten“ Pastoralassistenten/-assistentinnen, sondern nicht weniger auch die an einer pastoralen Integration ver-hinder-ten (oft auch be-hinderten) Priester.

Die Frage liegt nahe und muß viel offener und ehrlicher gestellt werden: Warum verweigert die Kirche eine sinnvolle und von den Aufgaben her zielintegrierte Handhabung des Eucharistieauftrags? Warum zieht sie nicht nach, wenn sie zwar die Seelsorge, die Verkündigung, ja auch die Zurüstung und Vorbereitung und Begleitung und Nachbegleitung der sakramentalen Feiern an Nichtpriester überträgt, diesen aber die zentrale Vollmacht zum sakramentalen Handeln verweigert, sie also nicht ordiniert für die Eucharistievorstellung? Die vorher gebündelten Dienste werden aufgefächert, ihre gegenseitige Zuordnung grundsätzlich und sogar deklamatorisch bekräftigt, aber die entsprechende Auffächerung auch der *sakramentalen* Pastoral und des entsprechenden Auftrages und der geordneten Vollmacht wird vorenthalten.

Wenn hier die naheliegende und allen bekannte Antwort hinausgezögert wurde: Pflichtzölibat als Bedingung für die Priesterweihe und Verweigerung der Frauenordination, geschah dies nicht aus Scheu oder aus einer andern Gewichtung der Prioritäten, sondern um fast karikierend zu verdeutlichen, wie die angestrengte ekklesiologische und pragmatische Akrobatik um Probleme und Fixpunkte herumkurvt wie um Slalomtore, die als nur disziplinarische Forderungen und Bedingungen mit der eigentlichen ekklesialen pastoralen und sakramentalen Problematik *nichts* zu tun haben. Es sind

Fixpunkte und Fixierungen, die sich längst hätten beweglich versetzen und verändern lassen, so daß sich die in der Zwischenzeit entwickelten Notlösungen und die damit verbundenen Unstimmigkeiten hätten vermeiden lassen. Vor allem wäre es dann nicht zur bereits einsetzenden Dissoziierung zwischen der Seelsorge am Glaubensleben der Gemeinde einerseits und der sakramentalen Konkretion und Kristallisation dieses Lebens gekommen, ebensowenig zur Dissoziierung eines nichtsakramentalen kirchlichen Dienstes innerhalb einer integralen Seelsorge und Pastoral einerseits und einer zunehmend sich isolierenden und absplattend punktuellen Versorgung mit den sakramentalen Vollzügen andererseits. Es wäre nicht dazu gekommen, und es kann immer noch vermieden und überwunden werden.

### 3. Lebensvollzüge der Gemeinde vor Dienst- und Ämterordnung

Das Hauptübel der bisherigen Lösungen, auch der verhältnismäßig offenen und flexiblen pragmatischen Lösungen, liegt darin, daß zuwenig von den das Ziel und die Aufgaben bestimmenden *Lebensvollzügen* einer christlichen und katholischen Gemeinde ausgegangen wird, daß viel zu sehr von einer bestehenden und immer noch absolut gesetzten *Dienst- und Ämterordnung* und einer entsprechenden Theologie des Weihesakramentes ausgegangen wird. Es sind vielmehr in einer eindeutigen Priorität diese Lebensvollzüge voranzustellen, verbunden mit einer offenen Zuordnung der notwendigen, aber auch vorhandenen oder möglichen Begabungen, Befähigungen und Beauftragungen für ebendiese Lebensvollzüge der Gemeinde. Wenn man gelegentlich eine solche Grundlegung der Ämtertheologie und Weihetheologie als „funktional“ oder „funktionalistisch“ bezeichnet, läßt sich mit diesem scheinbaren Vorwurf gut leben: Er ließe sich genau so für die frühkirchliche und lange Zeit traditionelle Entwicklung der kirchlichen Dienste anwenden. Weil auch bei einer breiten Ausfaltung der Dienste, etwa für Verkündigung, Katechese, Gottesdienstfeier und -ordnung, in allen Aufgaben ein mehr oder weniger deutlicher Bezug zur sakramental-liturgischen Feier enthalten ist, weil die liturgische Feier gleichsam auf diesen verschiedenen Zugängen angebahnt und

eingeleitet wird, kommt allen einzelnen Diensten eine nicht nur außer- oder vorsakramentale Zuordnung zu, sondern sie tragen alle auf ihre Weise zur Verwirklichung des sakramentalen Vollzuges bei: ob in der Aufgabe der Vorstehung der Eucharistiefeier, der Spendung von Taufe/Firmung, von Krankensalbung oder von Eheassistenz. Keine der verschiedenen Fahrspuren kommt um eine früher oder später sakramentale Dimension herum, sondern bewegt sich schon immer auf eine solche zu, ist in sich selber davon geprägt und darauf hin zu prägen. Wohlverstanden: Damit ist nicht einer Versakramentalisierung des Gemeindelebens und der pastoralen Dienste das Wort geredet, aber auch nicht einer Eingrenzung des Sakramentalen auf nur wenige bevorzugte und privilegierte Dienste. Als Spurenelement findet sich in allen Lebensvollzügen und so auch in allen kirchlichen Diensten eine Intentionalität auf den vollen sakramentalen und liturgischen Vollzug hin, umgekehrt bringen diese verschiedenen Dienste auch eine Fülle und Vielfalt gemeindlichen Lebens in ebendiese sakramentalen Feiern ein.

Entsprechend – dies die These dieses Aufsatzes – kann und muß der bisher nur dreigestufige Ordo vielfältiger, aber auch beweglicher und durchlässiger gestaltet und erteilt werden. Es müßte allen kirchlichen Diensten ein übergeordneter elementarer Ordo auf sakramentale Liturgie hin innewohnen und beigegeben werden; der bisher fast unteilbare ORDO läßt sich auffächern und wie in Fasern ausfalten in viele verschiedene Ordines und Ordinationes, die alle an der Sakramentalität des einen und vielfältigen ORDO teilhaben. So entfällt die willkürliche Qualifizierung einzelner kirchlicher Beauftragungen als „sakramental“, während die andern als nichtsakramental abqualifiziert werden. Zugleich ist mit einer wachsenden und größeren Vielfalt von Beteiligung und Verantwortung zu rechnen, für die aber jedesmal neu eine eigene und spezifisch verschiedene Ordination nicht notwendig würde. Dies könnte genauso pragmatisch gelöst und geregelt werden, wie jetzt der eine Dienstträger in eine kleine Landpfarrei eingewiesen und ein anderer mit einer komplexen Stadtpfarrei oder einer Spezial- und Personalgemeinde betraut werden. Man wird

beim Übergang zwar den Auftrag und die Verpflichtung neu formulieren, wird auch die Einweisung unter Gebet und Anteilnahme der Gemeinde vornehmen, aber deswegen nicht meinen, eine andere, höhere Wehestufe zu betreten. (Dies erklärt ja auch, weshalb der Übergang vom Stadt„pfarrer“ zum Bischof in der alten Kirche sich nicht deutlich ziehen läßt, so daß zwischen Presbyterat und Episkopat auch geschichtlich eine spezifische Unterscheidung nicht aufgezeigt werden kann.) In dieser umgekehrten Handlungslogik vom *Lebensplan* zum *Stellenplan* könnte die Kirche eine viel größere Beweglichkeit gewinnen, könnte sie aufgrund der pastoralen Dienstaufgaben und -verpflichtungen auch die entsprechende Vielfalt von sakramentalen Ausfaltungen des einen ORDO in die verschiedenen Ordines vornehmen. Sie wäre und sie *ist* nicht gebunden an eine fixe und unveränderliche Priesterweihe und deren Theologie, sondern sie könnte und kann und muß sich hier mit jener Freiheit bewegen, die sich allein durch den Lebensplan der Gemeinde bestimmt weiß, nicht aber durch eine nicht vorhandene imaginäre Kette einer Lehre von der Priesterweihe: Da *ist* keine Kette – auch wenn sich die Kirche und die Kirchenleitungen und teilweise auch noch die Theologie daran wundscheuern, so quält sie sich selber, die Gemeinden und die Dienstträger, sowohl die benachteiligten und diskriminierten „nicht-geweihten“ Seelsorger/innen wie auch die „geweihten“ Priester, mit Ab- und Aus- und Ein-grenzungen, die so gar nicht sein müßten und dürften.

Eine solche freie und pastoral orientierte Erteilungspraxis des Eucharistieauftrags oder anderer sakramentenpastoraler Aufträge und „Ordinationen“ wäre keinesfalls beliebig, sondern orientierte sich nicht weniger verantwortlich an den jeweiligen Gemeindebedürfnissen und an den mitgebrachten Begabungen und den erworbenen und ausgewiesenen Befähigungen der zu ordinierenden Männer und Frauen. Allerdings blieben Bedingungen, die nicht in einem inneren Nexus zur vorgesehenen Aufgabe und zum Lebensvollzug der Gemeinde stünden, ausgeschlossen und dürften nicht mehr jenes Gewicht und jene Tragweite ausüben, die ihnen heute übertriebenermaßen beigemessen wird (Zölibat, männliches Geschlecht).

### *Schluß: Entscheidungsstau – wer staut?*

Inzwischen haben sich die anstehenden Probleme mehrfach überlagert: Neben dem längst überfälligen Problem der „viri probati“ melden sich jetzt mit gleichen Erwartungen und mit gleichem Recht auch die Seelsorgerinnen, die die gleiche theologische und pastorale Ausbildung erworben haben. Es wird nicht gelingen, und sollte auch gar nicht versucht werden, auf nur leicht gehobenem Niveau erneut eine Diskriminierung der Frauen weiterzuziehen, auch wenn dies unter dem Trug eines „Diakonates für die Frauen“ geschehen sollte, nachdem sich die eingeschaltete Zwischenlösung des Diakonates für Männer als höchst problematisch und nur als eine kurze Verschiebung und Aufschiebung der gleichen Blockade erwiesen hat.

Sicher sind die einzelnen Bischöfe um die Lösung dieser aufgelaufenen und aufgestauten Probleme nicht zu beneiden. Wenn sie dabei allerdings neutral-fatalistisch von einem „Entscheidungsstau“ sprechen, der nur schrittweise und in Absprache mit Bischöfen der gleichen Region und schließlich auch in Abstimmung mit der euphemistisch „Weltkirche“ genannten römisch-päpstlichen Zentralkirche entflochten und abgetragen werden könne, so ist dieser abstrakten und neutralen Sprechweise zu widersprechen. Der Entscheidungsstau ist nicht entstanden wie eine zufällige meteorologische Störung, sondern er ist verursacht durch die vorherige und die nicht rechtzeitige Aufarbeitung und Lösung der einzelnen Probleme. Problemstau haben sich die Bischöfe und die „Weltkirche“ selber zuzuschreiben: Sie haben und hätten die Probleme rechtzeitig sehen und in einzelnen Schritten lösen können. Vor 20 Jahren wären die „viri probati“ eine echte und glaubwürdige Öffnung gewesen; daß sie sich jetzt überlagert mit der nachgewachsenen Forderung der Frauen auf gleiche ausgeweitete und auch legitime Ordination, das ist nicht der Ungeduld dieser Frauen zuzuschreiben, sondern der mißbrauchten und mißbrauchenden „Geduld“ der Kirchenleitungen in den Bistümern und in Rom. Daß der Entscheidungsstau gar noch verstärkt wurde durch die hartnäckige und sich versteifende Verweigerung der Frauenordination durch den Papst, macht die Sache nicht einfacher. Aber auch hier muß über

die verschleiernde Situationsangabe hinaus nach den *Tätern* resp. nach den Nicht-tätern und Tat-verhinderern gefragt und müssen diese beim Namen genannt werden. Anders als in einer nüchternen ideologiefreien Wahrnehmung der pastoralen Dringlichkeiten und Wesenszusammenhänge der verschiedenen Lebens- und Grundvollzüge von Kirche und Gemeinden, aber auch in einer dankbaren und offenen Annahme der vom Geist geschenkten Begabungen und Bereitschaften, der von vielen Männern und Frauen verantwortungsbewußt durchlaufenen Befähigung und Ausbildung, können die gestauten Probleme nicht gelöst werden. Sie können nicht mehr zögerlich, stufenweise und mit langen und langsamen Etappen, sondern nur gleichzeitig und umfassend gelöst werden. Es gilt jetzt von der sakramental-pastoralen Ordination genau das gleiche, was seinerzeit der erste „Papst“ Petrus angesichts der Geistgabe an Cornelius und die übrigen Heiden sagte: „Wenn nun Gott ihnen, nachdem sie an den Herrn Jesus Christus gläubig geworden sind, die gleiche Gabe geschenkt hat wie uns, wer war ich, daß ich vermocht hätte, Gott zu wehren“ (Apg 11, 17). Und „er ordnete an, daß sie getauft würden“ (Apg 10, 48). Allen Befürchtungen zum Trotz dürfen wir hoffen, daß darob die Kirche nicht in Anarchie und Chaos stürzen wird, sondern: „Als sie dies hörten, *beruhigten* sie sich und priesen Gott: Also hat Gott auch ihnen – den verheirateten Männern und Frauen als Seelsorger/innen – das Leben – d. h. die Beauftragung und die Ordination – verliehen“ (vgl. Apg 11, 18). Nur so läßt sich der Entscheidungstau abtragen und freilegen, damit das Leben und Feiern unserer Gemeinden wieder in ruhige und frei geordnete Bahnen kommt.

## Gregor Siefer

### Amt und Profession

Anmerkungen zum (Ver)schwinden des Klerus

*Die Entwicklung der Kirche und die Veränderungen in der Struktur ihrer Ämter haben in jüngerer Zeit eine neue Stufe erreicht, die*

*nach Siefer auf die Auflösung der bisher einander gegenüberstehenden Stände Klerus – Laien hinausläuft. Auch wer die Notwendigkeit einer sakramental getragenen Struktur des kirchlichen Amtes nicht in Frage stellt, wird sich den Feststellungen Siefers nicht entziehen können; zu groß sind die Disparitäten zwischen dem breiten seelsorglichen Auftrag an Laien und ihren sehr beschränkten sakramentalen Möglichkeiten inzwischen geworden. Auch die „Puffer-Funktion“ der Diakone kann hier nicht viel ändern.*

*red*

Von Kleruskirche zu sprechen, ist schon seit Ende des Zweiten Vatikanums obsolet geworden. Geläufig und vertraut ist inzwischen die Rede von der Kirche als dem „Volk Gottes“, weshalb auch das 2. Buch des Codex Iuris Canonici (CIC) übertitelt ist: De populo Dei. Der Auftakt dieses langen Abschnitts – Can. 204 § 1 – kann offener und ermutigender kaum formuliert sein: „Gläubige sind jene, die durch die Taufe Christus eingliedert, zum Volke Gottes gemacht und dadurch auf ihre Weise des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaft geworden sind; sie sind gemäß ihrer je eigenen Stellung zur Ausübung der Sendung berufen, die Gott der Kirche zur Erfüllung in der Welt anvertraut hat.“

Es wäre übertrieben zu sagen, daß das Erscheinungsbild der Kirche diesem visionären Entwurf voll entspräche. Mag sein, daß auch die hämische Kritik, mit der manche Medienstars heutzutage ihre offensichtlich problematisch verlaufene „religiöse Sozialisation“ öffentlich abarbeiten, zur Imageschädigung der Kirche beiträgt. Viel tiefer greifend sind die Veränderungen, die sich im Binnenraum der Kirche entwickeln.

Ich verzichte hier auf Zahlen und Tabellen, denn die statistisch meßbaren Entwicklungen in diesem Bereich sind den Lesern seit vielen Jahren bekannt: Es steigt (bestenfalls stagniert auf hohem Niveau) die Zahl der jährlichen Kirchenaustritte; es steigt langsam, aber unaufhörlich das Durchschnittsalter der Priester (im deutschsprachigen Raum liegt es inzwischen bei 65 Jahren); es fallen (oder stagnieren auf niedrigem Niveau) die Zahlen der Neupriester und Priesteramtskandidaten; es fällt (immer noch) die Zahl der regelmäßigen Gottesdienstbesucher, ganz besonders bei Ju-